

## Bewerbungsleitfaden 2-Fach-Master Sozialwissenschaft

Sehr geehrte Studieninteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem 2-Fach-Master Sozialwissenschaft und möchten Ihnen nachfolgend einige wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren geben.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent\*innen sozialwissenschaftlicher (oder äquivalenter) Bachelor-Studiengänge.

### Zulassungsvoraussetzungen

Der Studiengang ist zulassungsfrei, das heißt die Zulassung ist unabhängig von Ihrer Abschlussnote.

Im Unterschied zu Bachelorstudiengängen ist dennoch für alle Interessierten eine Bewerbung notwendig, da die formalen und fachlichen Voraussetzungen individuell geprüft werden müssen. Dazu gehört insbesondere der Umfang Ihrer sozialwissenschaftlichen Vorkenntnisse. Die fachlichen Voraussetzungen können Sie im Detail der aktuellen [Prüfungsordnung](#) entnehmen (Seite 5).

*Bitte beachten Sie die Informationen zu den gesonderten Zulassungsvoraussetzungen und Fristen für [internationale Studieninteressierte](#). Beratungsangebote der RUB finden Sie [hier](#).*

### Wahl der Vertiefungsrichtung

Neben Informationen über [Inhalte und Struktur unseres Masterstudiengangs](#) finden Sie auf unserer Website auch Modulskizzen der beiden Vertiefungsrichtungen, die im 2-Fach Master zur Auswahl stehen:

- [Politikwissenschaft](#)
- [Soziologie](#)

Nähere Informationen zu den jeweiligen Modulen entnehmen Sie bitte dem „[Sowi-Info](#)“.

Mit Ihrer Bewerbung müssen Sie sich für eine Vertiefungsrichtung entscheiden.

## Bewerbungsportal und Bewerbungsfristen

Sie bewerben sich online über das [Bewerbungsportal](#) der RUB innerhalb der folgenden Fristen:

|                                  | Start des<br>Bewerbungszeitraums | Bewerbungsfrist    |
|----------------------------------|----------------------------------|--------------------|
| Studienbeginn im Wintersemester: | Anfang Juni                      | <b>31. Juli</b>    |
| Studienbeginn im Sommersemester: | Anfang Dezember                  | <b>15. Februar</b> |

Achtung: [Für internationale Bewerber\\*innen gelten gesonderte Fristen!](#)

## Welche Unterlagen laden Sie hoch?

- Ihr **Transcript of Records** mit Angabe der erreichten Kreditpunkte (vom Prüfungsamt gestempelt und unterschrieben)
- **Das Abschlusszeugnis** Ihres Bachelorstudiums, soweit bereits vorhanden.  
Eine Bewerbung ist auch ohne Zeugnis möglich, sofern Ihr Transcript of Records mind. 150 CP ausweist (bei einem Gesamtumfang von 180 CP). Bitte beachten Sie, dass Sie ein (vorläufiges) Zeugnis jedoch spätestens bei der Immatrikulation vorlegen müssen<sup>1</sup>.
- Nach Möglichkeit ein **Modulhandbuch** (nur wenn Sie Ihren Abschluss nicht an unserer Fakultät absolviert haben)
- Achtung: [Internationale Bewerber\\*innen müssen weitere Nachweise hochladen!](#)

Allgemeine Hinweise und Hilfestellung zur Onlinebewerbung finden Sie [hier](#).

## Obligatorisches Beratungsgespräch

Alle Bewerber\*innen sind verpflichtet, zusätzlich zur Online-Bewerbung an einem Beratungsgespräch mit den [Betreuer\\*innen der gewählten Vertiefungsrichtung](#) teilzunehmen.

## Für B.A. Studierende der RUB: Übergangssemester

Studierende, die in den sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen der RUB eingeschrieben sind und ihr Bachelor-Zeugnis nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist<sup>1</sup> vorlegen können, können unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenanntes **Übergangssemester** beantragen. Während des Übergangssemesters – letztes B.A. Semester unmittelbar vor dem ersten M.A. Semester – können bereits Masterkurse besucht werden. Die so erworbenen Leistungen sind im anschließenden Masterstudium anrechenbar, sofern

- der/die Studienfachberater\*in des Bachelorstudienganges vor Anmeldung zu den Masterkursen eine Bestätigung ausstellt. Diese wird erteilt, wenn absehbar ist, dass in dem betreffenden Semester der Bachelorabschluss erlangt wird und die Teilnahme an Masterveranstaltungen den Studienfortschritt befördert.

---

<sup>1</sup> Die Immatrikulationsfrist für das Sommersemester ist üblicherweise der 30.04 und für das Wintersemester der 30.10. Abweichungen vorbehalten.

- das erste Mastersemester unmittelbar auf das Übergangsemester folgt. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Master einschreiben, werden die im Übergangsemester absolvierten Studienleistungen nicht angerechnet.

Studierende im Übergangsemester bleiben weiterhin Bachelorstudierende, was insbesondere beim Bezug von BAföG zu beachten ist.

Aus dem Besuch von Masterveranstaltungen erwächst kein Anspruch auf einen Studienplatz.

### Zulassung und weitere Schritte

Wir prüfen Ihre Unterlagen so schnell wie möglich – je früher Sie sich bewerben und Ihre Unterlagen vervollständigt haben, desto früher bekommen Sie in der Regel Bescheid. Spätestens erfolgt die Zulassung bis Mitte März (SoSe) bzw. Ende August (WiSe).

- 1) Bitte informieren Sie sich regelmäßig über das Bewerbungsportal über den Stand Ihres Antrags.
- 2) Nun steht der [Einschreibung](#) nichts mehr im Wege. Eine Anleitung zur Immatrikulation und die benötigten Unterlagen finden Sie [hier](#) – beachten Sie auch hier die im Zulassungsbescheid genannten **Fristen**!

### Weitere Fragen?

Bei Fragen zum 2-Fach Master Sozialwissenschaft und den fachlichen Voraussetzungen wenden Sie sich gerne an die [allgemeine Masterberatung](#).

Für sonstige Fragen zum Bewerbungsprozess steht die allgemeine Bewerbungshotline der RUB unter 0234-32 26644 zur Verfügung.

Stand: Juni 2025.